

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 8

Artikel: 27./28. Juni : SBK-Kongress in Basel : die Grenze einer Krankenschwester
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Revisionsentwürfe stellen aus der Sicht der Behinderten eine bittere Enttäuschung dar: Die in den Gremien der SAEB und der DOK verabschiedeten und rechtzeitig an BR Cotti eingereichten Vorschläge (vgl. 1/92) wurden nicht im geringsten berücksichtigt.

Im wesentlichen geht es um zwei für behinderte (und betagte) Menschen wichtige Punkte:

Viertelsrenten der IV

Beantragt wird die *Abschaffung der Viertelsrenten*. Zur Begründung wird angeführt, dass praktisch kein anderes europäisches Land solche Renten (bei einem Invaliditätsgrad von zwischen 40 und 50 %, als «Kleininvalidität» bezeichnet) kenne. Ausserdem würden die Viertelsrenten, die vor fünf Jahren eingeführt wurden, keinem grossen Bedarf entsprechen.

Hilflosenentschädigungen der AHV/IV

Die Hilflosenentschädigungen der AHV/IV sol-

len *aufgehoben* und in das *EL-Gesetz* überführt werden. Dadurch wird ein Export dieser bisherigen Versicherungsleistung verhindert. Begründet wird diese Massnahme ausserdem damit, dass die Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen im Ausland grosse Schwierigkeiten bereiten würde.

Die Hilflosenentschädigungen sollen nun in das Bedarfssystem der EL aufgenommen und dennoch unabhängig von den im ELG festgelegten Einkommensgrenzen ausgerichtet werden. Die heutigen Anspruchsvoraussetzungen sollen beibehalten werden; das Verfahren zur Geltendmachung und Abklärung des Anspruches soll durch die IV-Stellen abgewickelt werden.

Es ist klar, dass die Behindertenorganisationen diese Anträge, welche ihre Anliegen in keiner Weise berücksichtigen, nicht einfach hinnehmen werden. Das Büro der DOK hat gleichzeitig beschlossen, im Hinblick auf die im August beginnenden parlamentarischen Beratungen Unterlagen vorzubereiten.

Veranstaltungen

Interdisziplinäre Regionaltagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, Donnerstag und Freitag, 3. und 4. Dezember 1992

Tagungsort: Kongresszentrum
Schweizer Mustermesse
Messeplatz 22, 4012 Basel

Tagungsthema: Beziehungen, Intimität und Sexualität im Alter
Die Finanzierung der Alterspflege
Ein umfassender Zivildienst – die Lösung für die Alterspflegeprobleme?

Tagungsunterlagen sind erhältlich bei Sekretariat, Dr. med. F. Huber
Felix-Platter-Spital, Postfach, 4012 Basel

Tel. 061 326 41 06 (Piepser: 17-175)

dazu hatten die Teilnehmenden, die auch zahlreich aus Deutschland angereist kamen, während zweier Tage ausführlich Gelegenheit.

Der SBK ist der offizielle Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger und vertritt 22 000 Berufsangehörige, das sind rund 35 Prozent der berufstätigen Pflegenden.

27./28 Juni: SBK-Kongress in Basel

Die Grenzen einer Krankenschwester

«Wer seine Grenzen nicht erkennt und sie nicht ausspricht, kann für sich und seine Umgebung gefährlich werden», erklärte der deutsche Psychiater Professor Dr. Klaus Dörner anlässlich des Kongresses des Schweizer Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger SBK Ende Juni in Basel. «Denn das ist einer der Gründe, welche Pflegende zu so unfassbaren Taten wie die Tötung von Patienten treibt.»

Für das Thema «Grenzen in Bewegung» wagte der SBK eine ganz neue Form des Kongresses, weg vom frontalen Referieren hin zum Gruppenprozess unter kundiger Anleitung von wegweisenden Berufskolleginnen, wie die Rektorin der Kader-Krankenpflegeschule Aarau, *Suzy Bruschweiler*, die Pflegedienstleitenden *André Laubscher* und *Marianne Zierath*.

Über 1000 Krankenschwestern sind dieser Einladung gefolgt, wollten ihre eigenen Barrieren erforschen, mit ihnen arbeiten und sie möglicherweise bewegen.

Bei diesem Prozess halfen ihnen beispielsweise die beiden Gründer der prozessorientierten Psychologie *Dr. Amy* und *Dr. Arny Mindell* und zeigten ihnen einfache Methoden, wie mit Begrenzungen fruchtbar umgegangen werden kann.

Es ging nicht darum, einfach alle Grenzen fallenzulassen und zu überwinden: Gewisse Schranken sind für jeden Menschen überlebensnotwendig. Von Krankenschwestern wird ganz selbstverständlich angenommen, dass sie durch nichts und durch niemanden zu erschüttern sind und nie an ihre persönliche Grenze stossen. Dass sie sich weder von der Ratte auf der Schulter eines notfallmässig eingelieferten Punks irritieren lassen, noch dass ihnen der Ekel hochkommt bei der Pflege eines mit Schmutz und Schwären bedeckten HIV-positiven Fixers. Dass sie zuerst engagiert und sorgfältig ein hirntotes Unfallopfer physisch am Leben erhalten und anschliessend, genauso motiviert und verständnisvoll die Empfängerin des nun gewonnenen Organs betreuen. Nichts soll sie befremden: Weder Transsexuelle noch rauchende Lungenkrebspatienten, weder Frauen, die um jeden Preis ein Kind wollen (zum Beispiel durch In-vitro-Fertilisation) noch Frauen, die abtreiben.

«Wir Krankenschwestern versuchen, diesem idealisierten Berufsbild gerecht zu werden. Aber das geht nur, wenn wir unsere Grenzen verdrängen. Aber in dem, was wir verdrängen, ist das

Gewalttätige verborgen. Diesem kann nur Boden entzogen werden, wenn es ausgesprochen wird», verdeutlichte die Doktorin in Krankenpflege, Dr. Annemarie Kesselring. Und genau

Verband der sozialpädagogischen Kleininstitutionen des Kantons Bern

Offene Plätze beim SPIB

Im Moment sind in Kleininstitutionen, welche unserem Verband angeschlossen sind, folgende Plätze frei:

Pädagogische Kleinpflegefamilie
Frau Brigitte Jäger-Fritz
altes Schulhaus
3089 Hinterfultigen
Telefon 031 809 29 24

● 2 Plätze für Schulkinder

Heilpädagogische Kleinpflegefamilie
Michèle Ruegsegger Kessler und Paul Kessler
Muriboden
3155 Helgisried
Telefon 031 809 03 91

● 1 Platz für Vorschulkind

Familienähnliche Kleininstitution
Madeleine Bähler und Bernhard Burla
Bachstrasse 49
3367 Thörigen
Telefon 063 61 47 86

Sozialpädagogische Grossfamilie
Theresa und Ruedi Wegmüller
Hinterer Rützelenweg 11
4704 Niederbipp
Telefon 065 73 27 11

● 1 Platz für Knaben zwischen 6 und 9 Jahren

Hofgemeinschaft Bärried
Hof Bärried
3088 Rüeggisberg
Telefon 031 809 32 17

● 1 Platz für Jugendlichen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung

Information für Versorger:

Im SPIB-INFO sind jeweils die uns gemeldeten offenen Plätze in sozialpädagogischen Kleininstitutionen aufgeführt. Eine kurze Beschreibung der Institutionen finden Sie im Dossier 1/91, das bei uns bezogen werden kann. Das SPIB-Sekretariat sollte über die aktuelle Situation bei den einzelnen Mitglied-Institutionen auch auf dem laufenden sein.

Auskunft erteilt:

SPIB
c/o Paul Hofmann
Wernerstr. 15
3006 Bern
Tel. 031 44 69 85